

Institutionelles Schutzkonzept

zur Umsetzung des

Präventionsauftrages

nach § 3 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln

für den Seelsorgebereich Deutz/Poll in Köln

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich Deutz/Poll.....	5
Risikoanalyse.....	5
Verhaltenskodex.....	7
Hauptamtliche und Personalauswahl von Hauptamtlichen.....	10
Ehrenamtliche.....	13
Beschwerdewege.....	14
Beschwerdebearbeitung.....	15
Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex.....	17
Intervention und Aufarbeitung.....	18
Qualitätsmanagement.....	19
Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Anlagen.....	21

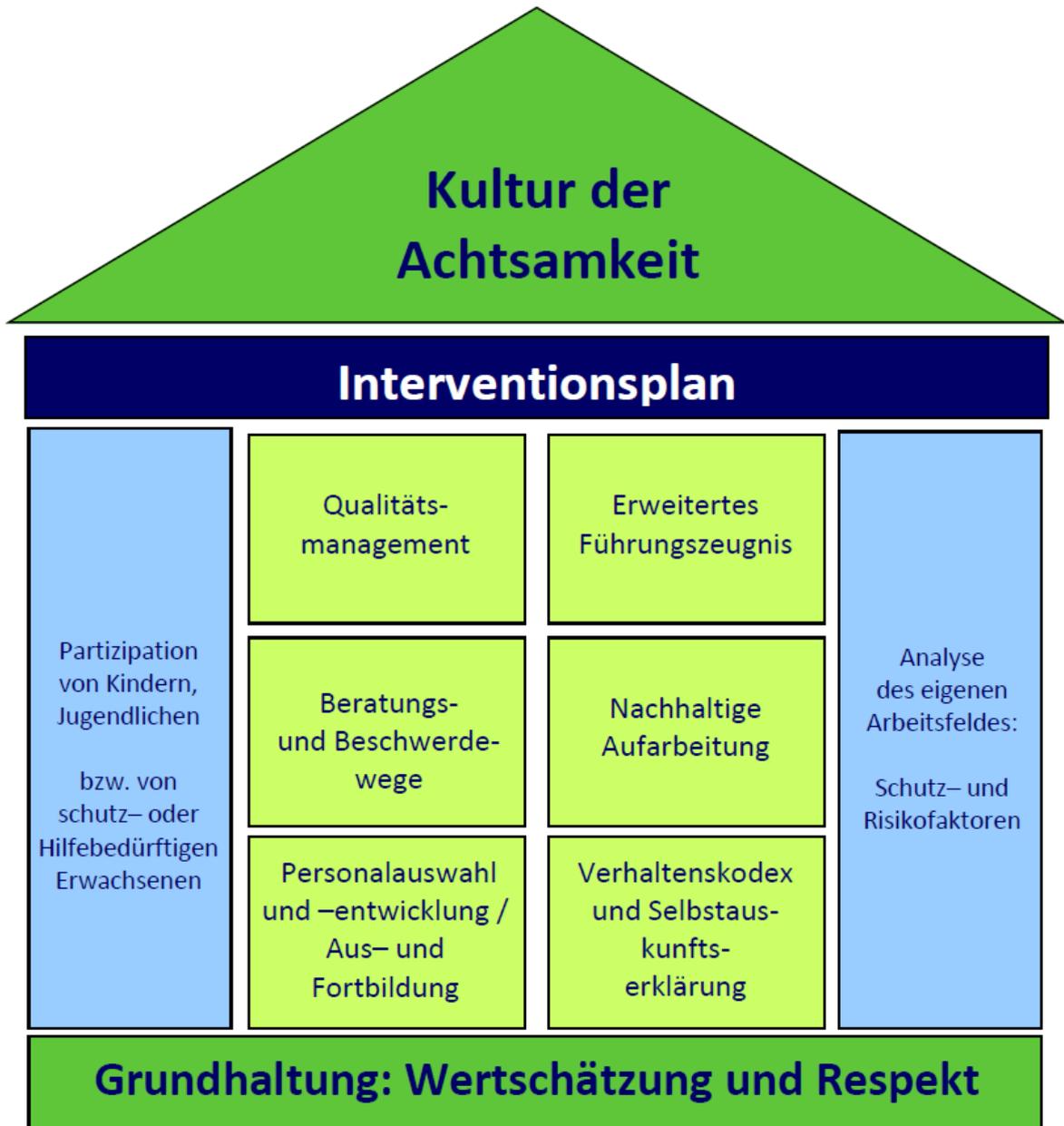
Einleitung

Prävention vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein wichtiges Anliegen unserer Gemeinde und eine bleibende Herausforderung. In Gruppen, Verbänden und Einrichtungen, bei Aktionen und Veranstaltungen achten wir alle, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen. Unsere Gemeinde soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein und bleiben.

Präventionsmaßnahmen, die in unserer Gemeinde schon Standard waren und weitere, auf deren Notwendigkeit wir durch die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept (ISK) aufmerksam geworden sind, sind in diesem Konzept zusammengeführt. Das Konzept wurde mit Hilfe von Vertreter:innen aus unserer Gemeinde in einem partizipativen Prozess über ein halbes Jahr erstellt. Beteiligt waren die Gruppierungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: Messdienergruppen, Katechet:innen in der Kommunion- und Firmvorbereitung, Kindergottesdienst-Teams, Karnevalsgruppen in gemeindlicher Trägerschaft, Sternsinger-Verantwortliche und der Pfarrgemeinderat. Mitglieder dieser Gruppierungen bilden auch in Zukunft die Arbeitsgruppe ISK.

Träger des Schutzkonzeptes und damit verantwortlich für die Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes ist der Seelsorgebereich Deutz/Poll.

Der Inhalt dieses institutionellen Schutzkonzeptes konzentriert sich ausschließlich auf die Regelungen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln. Um Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen, ist darüber hinaus das Jugendschutzgesetz anzuwenden. Besonders die Regelungen im Umgang mit Konflikten, Gewalt, Drogen, Alkohol, Medien und Fotografie sind hier umzusetzen.



Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich Deutz/Poll

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- Pfarreigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt
- Angeboten eigenständiger Verbände & katholischer Träger innerhalb des Seelsorgebereiches, die ein eigenes Schutzkonzept erstellt haben (Kindertagesstätten, OT Teentown, KJGs, FamilienForum DeutzMülheim)

Der Übersicht halber fassen wir alle Angebote in vier Programmbereichen zusammen:

Katechetische & liturgische Angebote	Jugendgruppen und Freizeitangebote	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildung	Kindertagesstätten
Kleinkindergottesdienste	KJGs	Teentown (OT)	St. Heribert, Deutz
Erstkommunionvorbereitung	Kinderchöre	FamilienForum DeutzMülheim	St. Joseph, Poll
Firmvorbereitung	Kinderdreigestirn		
Familienmessen	Poller Milchmädchen und Fischerjungen		
Poller Pänz auf Gottes Spuren	Pollonia		
Ministrantenarbeit			
Sternsingeraktion			

Risikoanalyse

Ein erster Schritt zur Erfassung des Ist-Zustandes und zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt war die Risikoanalyse innerhalb der einzelnen Gruppierungen und Institutionen. Dabei ging es um das ehrliche Anschauen der Situation und eine tiefere Bewusstmachung der spezifischen Risiken und Ressourcen in den verschiedenen Arbeitsfeldern.

Zur Durchführung der Risikoanalyse wurde von folgenden Gruppierungen und Institutionen ein Fragebogen ausgefüllt (Fragebogen s. Anlage 1):

- Erstkommunionvorbereitung Deutz
- Erstkommunionvorbereitung Poll
- Firmvorbereitung
- Ministranten
- Poller Pänz auf Gottes Spuren
- Kleinkindergottesdienst St. Heribert
- Kleinkindergottesdienst St. Joseph
- Sternsinger
- Jugendtanzgruppe Pollonia
- Kindertanzgruppe Milchmädchen und Fischerjungen
- Kinderdreigestirn

Die Bearbeitung der Risikoanalyse und die Rückmeldungen zeigten ein hohes Engagement der Gruppierungen und großes Interesse am Thema. Im Laufe des Prozesses wurde deutlich, dass bei den meisten Gruppierungen viel Wissen aus den Präventionsschulungen vorhanden ist, das in die Analyse eingebracht wurde.

Insbesondere der Erstkommunionkatechese-Kreis hat in diesem Rahmen die **Erstkommunionvorbereitung** unter dem Aspekt der Prävention noch einmal komplett durchdacht. Großen Raum nahm dabei die Wochenendfahrt als Ort vieler möglicher Gefährdungssituationen, aber auch als Ort mit vielen Möglichkeiten zur Präventionsarbeit, ein. Dabei war sowohl der Aspekt der möglichen Gefährdung von Kindern durch Erwachsene, als auch von Kindern durch Kinder untereinander Thema. Zugleich wurde klar, dass durch die Schulungen schon viele Handlungsalternativen bekannt sind, um mit schwierigen Situationen umgehen zu können. Insgesamt wurde die Möglichkeit, sich im Katechetenteam kollegial zu beraten, als gute Unterstützung bei aufkommenden Fragen angesehen. Auch die Themen „Fotos von Kindern“ und „Verschicken von Fotos“ wurden vom Katechetenteam eingebracht. Gerade dieses Thema erwies sich aber auch als wichtiges Querschnittsthema, an das auch andere Gruppierungen anknüpfen konnten.

Auch das Thema „**eigene (psychische) Grenzen als Leitung transparent machen**“ und die Herausforderung durch immer mehr verhaltensauffällige Kinder bei Angeboten nahm Raum ein.

Im Gespräch wurde deutlich, **wie verschieden die Gruppierungen** sind und wie unterschiedlich die Gefährdungsbeurteilung zum Thema Prävention. Das Spektrum erstreckt sich von Gruppierungen, die Übernachtungsveranstaltungen anbieten bis hin zu Gruppierungen, in denen die Eltern der Kinder die ganze Zeit dabei sind.

Als **bauliche Risiken** wurden benannt: Der verwinkelte Neubau des Forums am Deutzer Dom mit Toiletten im Keller und dicken Betonwänden, Toilette im Keller St. Joseph, Gruppenstunden in Privaträumen. Bei Gruppenstunden in Privaträumen wurde auch thematisiert, dass gelegentlich andere Familienmitglieder ohne Schulung und Führungszeugnis mit im Haus sind.

Weitere bauliche Risiken sind externe Räumlichkeiten auf Fahrten, wenn den Durchführenden die Unterkunft nicht schon vorher bekannt ist; Zimmer, in denen Kinder und Jugendliche dort alleine sind und die Verteilung von Schlafräumen auf mehrere Etagen.

Die Sakristeien wurden als Räume benannt, in denen ein erhöhtes Augenmerk darauf zu richten ist, dass die Türen geöffnet sind, ein 6-Augen-Prinzip gegeben ist und welche weiteren Personen dort vor oder nach der Messe noch herumlaufen. Insbesondere die verwinkelte Sakristei in Deutz wurde dafür als Herausforderung benannt.

Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz wurden als aus den Schulungen bekannt und den allgemeinen Umgangsformen folgend benannt. Eine offizielle Vereinbarung wie ein Verhaltenskodex ist noch nicht vorhanden und wird im Rahmen der Abfassung des Schutzkonzeptes erstellt. **Beschwerdewege**, insbesondere bzgl. externer Ansprechpartner, sind aus den Präventionsschulungen den Katechet:innen und anderen Gruppenleiter:innen gut bekannt; unter Teilnehmenden und Eltern jedoch eher weniger.

Als Herausforderung wird empfunden wie Prävention in Veranstaltungen mit Ehrenamtlichen, zu denen man nur sehr punktuell Kontakt hat, wie z.B. bei der **Sternsingeraktion**, gut gelebt werden kann.

Im Anschluss an die Risikoanalyse wurde ein vorgestellter Verhaltenskodex durch die Arbeitsgruppe zum Institutionellen Schutzkonzept überarbeitet, sodass ein eigener Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich entstand:

Verhaltenskodex

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz / Beachtung der Intimsphäre / Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich bin mir meiner eigenen Rolle als Aufsichts- und Vertrauensperson und als Vorbild bewusst, kenne meine damit verbundenen Aufgaben und verhalte mich entsprechend. Wenn ich dazu Fragen habe, kann ich mich an die Leitungsperson meiner Gruppierung wenden.
- Ich achte und respektiere die Grenzen und Bedürfnisse meines Gegenübers. Bei Unklarheiten frage ich nach. Ich benenne auch anderen gegenüber meine eigenen Grenzen.
- Individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und ernst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit ihnen um.
- Jeder Mensch hat ein Recht seine Intimsphäre und seine persönlichen Grenzen selbst zu bestimmen und ich respektiere dies. Ich ermutige insbesondere Kinder ihre Empfindungen zu äußern und Grenzen aufzuzeigen.
- Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe, Pflege dehne ich nicht über das notwendige Maß hinaus aus.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt. Unerwünschte Berührungen sind mir nicht erlaubt.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, frage ich vorher nach und erläutere die Gründe.
- Kinder und Jugendliche darf ich in unbedecktem Zustand nicht beobachten, fotografieren oder filmen.
- Gemeinsame Körperpflege mit mir anvertrauten Menschen ist mir nicht erlaubt.
- Auf Fahrten respektiere ich Zimmer und Zelte als Räume der Privatsphäre. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfе ich immer an.
- Auf einer Fahrt soll jeder die Möglichkeit haben sich alleine umzuziehen.
- Männliche Begleitpersonen betreten nicht die Sanitärräume der Mädchen, weibliche Begleitpersonen nicht die der Jungen.
- In Schlafräumen ist der Aufenthalt einer Begleitperson mit einem einzelnen Kind zu vermeiden.

- Begleitpersonen halten sich in den Räumen der Kinder nur anlassbezogen und bei offener Tür auf. Der Aufenthalt wird nicht über das notwendige Maß hinaus ausgedehnt.
- Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz und gestalte insbesondere meinen eigenen Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum verantwortungsvoll.
- Bei Veranstaltungen halte ich mich an die aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen z.B. bzgl. Anzahl der Leiter/innen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Reisen auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen so, dass ich Kinder und Jugendliche geistig und körperlich nicht überfordere.

Sprache und Wortwahl

- Meine Interaktion und Kommunikation ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.
- Ich benutze keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache, anzügliche oder herabsetzende Spitznamen, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen und lasse dies auch nicht bei anderen zu.
- Mit intimen und körperlichen Themen gehe ich der Situation und dem Entwicklungsstand meines Gegenübers angemessen und achtsam um.
- Ich mache Gruppenregeln und Konsequenzen transparent, sodass sie allen bekannt sind.

Medien

- Der Einsatz von sozialen Medien ist Teil der gesellschaftlichen Lebenswelt. Ich nutze diese nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieses Verhaltenskodexes und meiner Rolle entsprechend.
- Ich fotografiere und filme nur mit Einverständnis der abgebildeten Personen und ihrer Erziehungsberechtigten und stelle sie nur den abgebildeten Personen, bzw. ihren Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Wenn ich bei anderen Grenzüberschreitungen bemerke (z.B. Fotografieren gegen den Willen der Abgebildeten) schreite ich ein.
- Ich gestalte den Einsatz von Medien (Filme / Musik) pädagogisch sinnvoll und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Ich rege meine Gruppierung an, sich Gedanken über Regeln zur Mediennutzung zu machen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wenn ich Geschenke mache oder Belohnungen verteile, achte ich darauf Einzelne nicht zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Den Anlass des Geschenkes mache ich transparent.

Disziplinarmaßnahmen

- Ich gestalte Konsequenzen nur in direktem Bezug zu einem Regelverstoß. Diese müssen *angemessen* und nicht demütigend sein.

Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe in keiner Form Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus. Wo ich Formen von Gewalt und Fehlverhalten beobachte, beziehe ich aktiv Stellung dagegen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Hauptamtliche und Personalauswahl von Hauptamtlichen

Persönliche Eignung

Der Kirchengemeindeverband Deutz/Poll trägt Sorge dafür, dass nur Personen Kinder und Jugendliche und erwachsene, hilfs- und schutzbedürftige Menschen beaufsichtigen, begleiten, betreuen, erziehen oder ausbilden, die über eine fachliche wie eine persönliche Eignung verfügen (vgl. § 4 Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Erzbistum Köln).

Die Eignung wird insbesondere bereits durch die Personalauswahl und -entwicklung sichergestellt.

Schon bei **Stellenausschreibungen** wird darauf hingewiesen:

- dass der Seelsorgebereich sich auf eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten verpflichtet hat

- dass Mitarbeitende verpflichtet sind, sich zum Themengebiet der Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten fortzubilden
- dass von zukünftigen Mitarbeitenden weiterhin ein erweitertes Führungszeugnis gefordert wird.

Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter/innen

Bei Bewerbungen wird, nach wie vor, auf die erforderliche fachliche Eignung geachtet. Ein lückenloser beruflicher Werdegang und vorbildlicher Lebenslauf, sowie die letzten Arbeitszeugnisse werden insbesondere auf den Themenbereich der Prävention kritisch hinterfragt und im persönlichen Gespräch thematisiert. Dazu können Fragen nach häufigem Wohnortswechsel, Arbeitgeberwechsel, Hinweise auf auffällige Aussagen zur Nähe und Distanz und Empathie in den Arbeitszeugnissen dienen.

Im Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräch wird das Thema Prävention angesprochen. Es wird nach Erfahrungen und Einstellungen zu diesem Themenbereich gefragt, ein kurzes Fallbeispiel ist denkbar.

Bei der Personalauswahl wird, neben der fachlichen Eignung, auch auf die „persönliche Haltung“, „das Menschenbild“, die persönlichen Stärken und Grenzen in Bezug auf das Thema Prävention geachtet.

Dementsprechend ist Prävention fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserem Kirchengemeindeverband. d.h. in Bewerbungsverfahren wird – in der Tätigkeit angemessener Weise – darauf geachtet, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Es erfolgt keine Einstellung oder Beauftragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und kein Einsatz von Honorarkräften, wenn diese wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt wurden. Gleiches gilt auch wenn Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren hierzu gegen die Person eingeleitet wurden. Grundlage hierfür sind die gültigen Vorgaben des Erzbistums Köln.

Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist das Thema Prävention fester Bestandteil. Regelmäßige Fortbildungen dazu erfolgen alle 5 Jahre. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung nach dem Standard des Erzbistums Köln wird allen Mitarbeitenden im Seelsorgebereich kostenlos ermöglicht, die Teilnahme ist verpflichtend, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln von den Präventionsfachkräften in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung festgelegt.

Außerdem wird das Thema im sog. Mitarbeiter(-Jahres-) Gespräch berücksichtigt.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Nach den Vorgaben des Erzbistums Köln ist von allen Hauptamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Um der Kultur der Achtsamkeit gerecht zu werden, werden die erweiterten Führungszeugnisse entsprechend eingefordert. Zum einen soll damit den gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden. Zum anderen soll dadurch verhindert werden, dass bereits polizeilich erfasste Tatverdächtige/Täter oder Täterinnen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. So können Wiederholungstaten verhindert werden.

Konkret sind alle haupt- und nebenamtlich im Seelsorgebereich Tätigen, einschließlich der Mitarbeitenden der Tageseinrichtungen für Kinder verpflichtet, dem Arbeitgeber ein EFZ vorzulegen.

Für die Mitarbeitenden entstehen durch die Beantragung des EFZ keine Kosten. Alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung des EFZ werden von der Verwaltung des Seelsorgebereichs erstellt und den Mitarbeitenden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Im Abstand von fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt werden.

Selbstauskunftserklärung (SAE) und Verhaltenskodex (VK)

Mit den Einstellungsunterlagen erhält der Mitarbeitende eine **Selbstauskunftserklärung (SAE)**. Hierin muss bestätigt werden, dass er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Der Mitarbeitende verpflichtet sich, dem

Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen, wenn ein Ermittlungsverfahren eröffnet werden sollte.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des Kirchengemeindeverbandes (pastorale Dienste inbegriffen) unterzeichnen den **Verhaltenskodex (VK)** des Kirchengemeindeverbandes, der in diesem Schutzkonzept niedergelegt ist.

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln von den Präventionsfachkräften und der Verwaltungsleitung festgelegt.

Für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des Kirchengemeindeverbandes werden die EFZ, die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes in der Personalakte aufbewahrt.

Pastorale Dienste und Verwaltungsleitungen

Die Prozessverantwortung für die Pastoralen Dienste und die Verwaltungsleitungen liegt in den Fachbereichen des Generalvikariats. Die vorab benannten Unterlagen werden auch für diesen Personenkreis eingefordert und in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt, hinterlegt und nachgehalten. Ebenfalls werden diese Personen umfangreich geschult.

Externe Dienstleister

Bei externen Dienstleistern erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Präventionsfachkraft. Bei beauftragen von Fremdfirmen, treffen wir mit diesen eine schriftliche Vereinbarung über die zu erfolgende Unterweisung ihrer Mitarbeiter/innen. (Anlage)

Ehrenamtliche

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, sind verpflichtet, eine **Präventionsschulung** nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums

Köln. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer drei-stündigen Basis-Schulung bei Angeboten ohne Übernachtung, bzw. einer sechs-stündigen Basis Plus-Schulung bei Angeboten mit Übernachtung.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält am Anfang Ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den **Verhaltenskodex** der Kirchengemeinde und unterzeichnet diesen. Die Einweisung in den Verhaltenskodex geschieht im Rahmen der Präventionsschulungen.

Ferner werden alle Ehrenamtlichen,

- die die Leitung einer regelmäßigen Gruppe für Kinder und Jugendliche, die ohne Anwesenheit von Eltern stattfindet, innehaben
- die Gruppenangebote mit Übernachtungen für Kinder und Jugendliche durchführen

verpflichtet, ein **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)** bei der Präventionsstelle des Erzbistums einzureichen. Die Kirchengemeinde erhält daraufhin eine Unbedenklichkeitserklärung von der Präventionsstelle.

Bei der Personengruppe, die verpflichtet ist das EFZ einzureichen, orientieren wir uns an den Empfehlungen der Präventionsstelle des Erzbistums. (s. Anlage 2)

Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Erzbistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Haupt- und Ehrenamtliche erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Diese finden in der Regel durch Multiplikator:innen aus dem Kreis der Hauptamtlichen oder in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde aufbewahrt.

Alle, die ehrenamtlich Tätige begleiten, klären die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodexes auf.

Beschwerdewege: allgemein und gruppenspezifisch

Wir legen in unseren Gruppen und Einrichtungen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, Feedback, konstruktive Kritik und Kultur, die eine Auseinandersetzung mit Fehlern möglich macht, sind uns wichtig und werden nach Möglichkeit in den Alltag unserer Kinder- und Jugendarbeit integriert.

Gibt es Anlass zur Beschwerde, kann ein persönliches Gespräch mit den Ansprechpartnern der eigenen Gruppierung oder den Präventionsfachkräften geführt werden:

Präventionsfachkräfte: Stefan Fischer, Maria Schwarz

Kontakt: praevention.deutz-poll@erzbistum-koeln.de

Beim Wunsch oder Notwendigkeit nach Hilfe durch eine externe Unterstützung kann sich die beschwerdeführende und/oder betroffene Person z.B. wenden an:

- die Beratungsstelle der Caritas für Eltern, Jugendliche und Kinder in Porz, eb-porz@caritas-koeln.de
- die Beratungsstelle Zartbitter, Sachsenring 2-4, 50677 Köln; zartbitter.de
- KJA Köln: <https://www.jugendleiter-koeln.de/ueber-uns/jugendreferenten/> (nur für ehrenamtliche Jugendleitungen in Gemeinden und Jugendverbänden)
- Kinderschutz-Ambulanz Köln: Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße, kinderschutzambulanz@kliniken-koeln.de
- Erzbistum Köln, Stabsstelle Intervention, Marzellenstr. 32, 50668 Köln, T 0221 1642 1821

Beschwerdebearbeitung

Beschwerden, die das Präventionsteam des Seelsorgebereichs erreichen, werden vertraulich behandelt. Sie sind formlos schriftlich zu richten an:

praevention.deutz-poll@erzbistum-koeln.de

Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem /der Beschwerdeführenden. Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch mindestens zwei Mitglieder des Präventionsteams.

- Grundsätzlich besteht für die Präventionsfachkräfte die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin einzuleiten.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Schaubilder: Handlungsleitfaden bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der

Kirchengemeinde – abhängig vom Schweregrad des Vorgefallenen – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information des Präventionsteams
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden das Präventionsteam

für die Koordination zuständig, bei hauptamtlichen Mitarbeitenden die Verwaltungsleitung.

Mögliche Schritte können sein:

1. Präventions-Nachschulung
2. Forderung einer Täterberatung
3. bei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen: dienstrechtliche Konsequenzen (Ermahnung, Abmahnung)
4. (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
5. im äußersten Fall: (zeitweiliges) Hausverbot

Intervention und Aufarbeitung

Die Intervention erfolgt in den vom Erzbistum Köln beschriebenen und erforderten Schritten. Diese erfahren alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen Mitarbeiter:innen in ihren jeweiligen Präventionsschulungen.

Sollte ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch eine haupt- oder ehrenamtlich tätige Person vorliegen:

- bewahren wir Ruhe und erkunden die Lage, dokumentieren alle getanen Schritte und sind im Anschluss daran verpflichtet, besagten Fall dem Erzbistum zu melden. Dieses leitet dann alle weiteren Schritte ein.
- Wir suchen das Gespräch mit der Gruppierung/Einrichtung in welcher sich dieser Vorfall ereignet hat und beraten diese ggf., bieten Nachsorge und Gespräche an. Auch hierfür gibt es unterstützende Empfehlungen des Erzbistums.
- Nach einem Verdachtsfall muss das Schutzkonzept neu überprüft werden, um etwaige „Sicherheitslücken“ zu schließen und die Lernerfahrungen in das Konzept aufzunehmen.
- Inwieweit Presse und Gemeinde über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt werden, liegt beim Erzbistum.

Sollte ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten außerhalb unserer Kirchengemeinde vorliegen:

- arbeiten wir besonnen und wie in der Interventionsordnung beschrieben. Es gibt verschiedene Ansprechpartner an die wir uns wenden können um Hilfe und Unterstützung zu bekommen. (siehe Ansprechpartner im Kapitel Beschwerdewege S.11-12)
- Wir sondieren im Präventionsteam die Lage und den Sachverhalt. Wir sprechen ggf. mit der betroffenen Person. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn die betroffene Person dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.

Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität einer Kirchengemeinde beiträgt. Laut Präventionsordnung trägt der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge, dass die Risikoanalyse im Rahmen der Prüfung des ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre (PrävO §8) durchgeführt wird.

Eine wesentliche Qualität von Schutzkonzepten besteht darin, die Inhalte der verschiedenen Bausteine transparent zu machen, in den Alltag zu integrieren und dadurch mit Leben zu füllen.

Einrichtungsleitungen und Träger von Kinder- und Jugendprogrammen sind dafür verantwortlich, dass die Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden und Berücksichtigung im Qualitätsmanagement finden.

Hieraus ergibt sich für den Seelsorgebereich Deutz/Poll folgende Agenda:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Dienstgesprächen, Pfarrgemeinderatssitzungen und Kirchenvorstandssitzungen.
- Jährlich überprüft die Arbeitsgruppe ISK das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen.
- Rückmeldungen zum institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen; auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das institutionelle Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen. Unser Schutzkonzept ist transparent und wird den Gemeindemitgliedern online zugänglich gemacht.

Öffentlichkeitsarbeit

Nach der Inkraftsetzung durch Pfr. Dr. Mersch wird das Institutionelle Schutzkonzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Gemeindemitglieder werden darüber informiert.

Haupt- und Ehrenamtliche werden von ihren Gruppenleitungen und Personalverantwortlichen über die Veränderungen und Erweiterungen im Bereich Prävention gegen sexuellen Missbrauch informiert.

Das Schutzkonzept steht Interessierten sowohl digital als auch in Papierform zur Verfügung. Die Homepage der Pfarrgemeinde macht Beschwerdewege transparent.

Das Präventionsteam trifft sich jährlich im Herbst zur Weiterentwicklung des ISK. Alle Gruppierungen werden über den Termin informiert und sind eingeladen, ebenfalls Vertreter:innen zu diesem Treffen zu entsenden. Hinweise, Fragen und Anmerkungen zum ISK und seiner praktischen Umsetzung nehmen die Mitglieder des Präventionsteams gerne entgegen. Alle Zuständigen für die einzelnen Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen werden über vorgenommene Änderungen am Schutzkonzept informiert.

Seelsorgebereich Deutz/Poll, November 2024

Anlage 1

Fragebogen Risikoanalyse

Name der Gruppierung/Einrichtung: _____

Risikoanalyse durchgeführt von: _____

Zielgruppe	0-6 Jahre	6-10 Jahre	10-14 Jahre	14-18 Jahre	18+ Jahre
Wie viele Personen sind für die gleiche Gruppe zuständig?	1-2	3-4	5-6	mehr	

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?	Ja	Nein	Welche?
Finden Übernachtungen statt?	Ja	Nein	
Sind die Schutzbefohlenen schon mal unbeaufsichtigt?	Ja	Nein	Wann?
Sind Mitarbeiter/innen / Leiter/innen mit Kindern allein in einem geschlossenen Raum?	Ja	Nein	
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?	Ja	Nein	
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?	Ja	Nein	Wie sind sie verankert?
Bestehen besondere Gefahrenmomente?	Ja	Nein	Wo?
Entstehen 1:1 Situationen?	Ja	Nein	Wann? Wie oft?
Sind Beschwerdewege für Betroffene und Eltern transparent und bekannt?	Ja	Nein	

Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?

Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?

Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmmachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende externer Dienstleister und Zusatz zum Dienstleistungsvertrag

Verhaltenskodex für Mitarbeitende externer Dienstleister

Einrichtungen und Veranstaltungen des Kath. Kirchengemeindeverbands Deutz/Poll sind Orte, an denen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sicher sein sollen.

Der Schutz dieser Menschen und der respektvolle Umgang untereinander sind Aufgaben aller, die im Umfeld unserer Kirchengemeinde arbeiten und sich ehrenamtlich engagieren.

Dieser Verhaltenskodex steht im Verbund mit den anderen Maßnahmen der Prävention von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Es ist sicherzustellen, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen jederzeit zu gewährleisten ist und wir ihre Bedürfnisse und Grenzen respektieren. Dieser Verhaltenskodex soll Orientierung für ein angemessenes Verhalten gegenüber Menschen geben, auf die Sie und Ihre Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde treffen können. Er soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Es gilt, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umfeld von Kindern und Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und untereinander.

Um dies zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Während meiner Tätigkeit für den Kirchengemeindeverband Deutz/Poll ist mein Verhalten gegenüber Menschen, die teilnehmen oder mitwirken, geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Menschen.
- Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, informiere ich die Verwaltungsleiterin Frau Fuchs.
- Ich achte darauf, jede Situation zu vermeiden, in der ich mit Schutzbedürftigen alleine und von weiteren Personen unbeobachtet bin.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen strafrechtliche Folgen hat.

Für Fragen zu diesem Thema oder bei Unklarheiten steht Ihnen die Verwaltungsleiterin gerne zur Verfügung.

Zusatz zum Dienstleistungsvertrag vom _____

mit der Firma _____.

Bei Ihrer Tätigkeit in unserem Kirchengemeindeverband werden Sie möglicherweise mit Kindern,

Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.
Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein verbindlicher Auftrag, der hier zu erfüllen ist.
Aus diesem Grund sind alle Beteiligten verpflichtet den Schutz gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewährleisten. Dienstleister unserer Kirchengemeinde sind verpflichtet sich selbst und/oder ihre Mitarbeitenden über den Inhalt des „Verhaltenskodex für externe Dienstleister“ zu informieren. Die Einhaltung desselben ist verpflichtend. Mit der Annahme eines Auftrags wird diese Vorgabe und der „Verhaltenskodex für Mitarbeitende externer Dienstleister“ Bestandteil des Vertrags.

(Ort, Datum, Unterschrift des Dienstleisters)